

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 17.02.2014

Drucksache Nr. **2014/030**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Astrid Exo
Stand 14.02.2014
Aktenzeichen 721.00
Mitwirkung Stadtkämmerei

Angebot des Landkreises zur Rückdelegation der Müllabfuhr im Zusammenhang mit der Einführung der Biotonne

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Wangen im Allgäu möchte die Müllabfuhr weiterhin in eigener Verantwortung organisieren. Das Angebot des Landkreises zur Rückdelegation der Müllabfuhr wird deshalb nicht angenommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die künftige Abfuhr von Restmüll und Biomüll unter Beibehaltung der Verwiegung zu erstellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Nachbargemeinden über Kooperationen im Bereich der Biomüllabfuhr und bei Ausschreibungen zur Müllabfuhr zu sprechen.

Sachdarstellung

Biomüll trennen

Die getrennte Sammlung von Biomüll ist Pflicht, auch ohne Rückdelegation auf den Landkreis muss die Stadt sie ab dem 01.01.2016 einführen. Bei den Haushalten, die eine Biotonne bekommen, etwa 50 %, wird nach dem Landkreisangebot im wöchentlichen Wechsel die Restmüll- und die Biotonne geleert. Falls die Müllbeseitigung bei der Stadt bleibt, wäre später zu entscheiden, ob an der wöchentlichen Restmüllabfuhr festgehalten wird und zusätzlich alle zwei Wochen die Biotonne geleert wird, ob der Restmüll wie beim Landkreisangebot alle zwei Wochen geleert wird oder ob die Biotonne im Sommer sogar wöchentlich geleert wird.

Bei den Haushalten, die sich von der Biotonne befreien lassen, weil sie pro Person 25 m² Garten haben, würde nach dem Landkreisangebot alle zwei Wochen die Restmülltonne geleert. Sie müssen Speisereste in die Restmülltonne tun, da diese auf dem Kompost Ungeziefer anziehen. Ein eventueller Geruch der Mülltonne müsste also bis zu 14 Tage toleriert werden.

Auswirkungen auf die Bürger

Der Landkreis will die Müllgebühr von der Anzahl der Leerungen abhängig machen; per Chip an der Mülltonne wird erfasst, dass die Restmüll- oder Biotonne geleert wird. Bisher wird der Restmüll in Wangen gewogen. Bei der leerungsabhängigen Gebühr sinkt der Anreiz, Müll zu vermeiden.

Wenn Restmüll und Biomüll wöchentlich im Wechsel geleert werden, erhöht sich die derzeitige Durchschnittsgebühr (ohne Biomüll) von 116,10 Euro pro Jahr um etwa 26,40 Euro auf etwa 142,50 Euro für die Nutzer der Biotonne, wenn die Verwiegung wie bisher beibehalten wird; für Bürger, die selbst kompostieren, erhöht sich die bisherige Gebühr nicht.

Der Landkreis rechnet für die 80-Liter-Tonnen Restmüll und Biomüll mit einer Gebühr in Höhe von 183,85 Euro jährlich bei 26 Leerungen Restmüll und 26 Leerungen Biomüll. Nach dem Landkreisangebot ermäßigt sich die Gebühr bei weniger Leerungen; er geht durchschnittlich von 18 Leerungen Restmüll sowie 20 Leerungen Biomüll bei einer Gebühr von 145,65 Euro aus.

Die Wertstoffannahme bleibt grundsätzlich so wie bisher.

Die Stadt muss bei einer Rückdelegation entscheiden, ob sie den „Windel-Willi“ beibehalten will. Falls ja, kann dieser nicht mehr aus Gebühren finanziert werden, sondern die Mittel, etwa 38 000 Euro jährlich, müssten aus dem allgemeinen Haushalt der Stadt bereitgestellt werden. Falls nein, müssten Windeln in den Restmüll getan werden. Bei einer zweiwöchentlichen Leerung der Restmülltonne müssten Haushalte mit Windeln wohl wegen der Windeln eine größere Tonne nehmen und diese jedes Mal hinausstellen. Dadurch entstehen höhere Gebühren.

Die Leistungen bei der Müllannahme würden ab dem Jahr 2018 kreisweit vereinheitlicht, die Stadt könnte nur noch auf eigene Kosten zusätzliche Leistungen anbieten.

Auswirkungen auf die Vereine

Wangen hat die meisten Vereinssammlungen und die meisten Helfer bei der Müllannahme im Landkreis. Dadurch ist ein bürgernahes Angebot möglich, gleichzeitig können die Vereine finanzielle Mittel für ihre Arbeit erwirtschaften. Bis Ende 2017 gäbe es auch bei einer Rückdelegation keine Änderung an Auftrag und Vergütung für die Vereine. Ab 2018 sollen kreisweit einheitliche Vergütungssätze eingeführt werden, deren Höhe noch offen ist. Die Stadt bliebe Ansprechpartner für die Vereine, müsste aber die Vorgaben des Kreises hinsichtlich Vergütung und Auftrag umsetzen. Von Vereinen wurde geäußert, dass sie es bevorzugen, wenn die Stadt über die Vergütung entscheidet, da diese ein besonderes Interesse an der Förderung der Vereine habe.

Eine mögliche negative Differenz zwischen kreiseinheitlicher Vergütung und bisheriger Vergütung durch die Stadt Wangen müsste ab 2018 ggf. im Rahmen der Vereinsförderung durch allgemeine Haushaltsmittel ausgeglichen werden.

Auswirkungen auf die Stadt

Der Aufwand für die Abfallberatung, die Verwaltung der Gebührendaten und die Betreuung der Vereinssammlungen, derzeit 60 % einer Stelle, bliebe gleich. Bisher ist dieser gebührenfinanziert, der Landkreis bietet hierfür einen Betrag von 1,80 Euro pro Einwohner, also bei aktuell 26.481 Einwohnern ca. 47.700 Euro, an, der die tatsächlichen Kosten der Stadt in Höhe von 62.500 Euro nicht decken. Bisher kann die Stadt auf Beschwerden selbst

reagieren, da sie die Abfuhr organisiert, künftig wäre nur der Verweis an das Landratsamt möglich.

Der Aufwand für Ausschreibungen, die Kalkulation und Erhebung von Gebühren entfielen, die An- und Abmeldung von Behältern bliebe weiterhin bei der Stadt; der Stellenumfang dafür verringerte sich von 50 % auf 19 %. Wenn in jeder der 29 Behörden, die derzeit die Müllentsorgung im Landkreis verantworten, 31 % einer Stelle entfielen, wären dies insgesamt 9 Stellen. Das Landratsamt plant aber, etwa 14 neue Stellen zu schaffen.

Die Erhebung der Müllgebühren erfolgt derzeit zusammen mit den Gebühren für Wasser und Abwasser, dadurch werden Synergien erzielt. Da Zahlungsverzögerungen in der Regel für alle Gebührenarten gemeinsam auftreten, verringert sich der Aufwand kaum, wenn die Stadt nicht mehr für die Einziehung der Müllgebühren zuständig ist.

Die Abfuhr von Rest- und Sperrmüll wurde nach einer europaweiten Ausschreibung für die Jahre 2010 bis 2016 vergeben, die Abfuhr von Grünmüll nach einer nationalen Ausschreibung für die Jahre 2012 bis 2014, Ausschreibungen sind also recht selten durchzuführen. Externe Hilfe, etwa durch ein spezialisiertes Unternehmen, nimmt die Stadt bei der Ausschreibung nicht in Anspruch, die finanziellen und personellen Aufwendungen der Ausschreibung sind also überschaubar.

Weitere Belastungen für den Haushalt der Stadt bei einer Rückdelegation ergeben sich daraus, dass bisher rund 250.000 Euro an Verwaltungskosten in die Müllgebühr einfließen. Künftig verbliebe dieser Betrag zur Kostentragung durch den städtischen Haushalt und würde zum Teil auch durch andere städtische Gebühren getragen werden müssen.

Auswirkungen im Landkreis

Bei einer kreisweiten Müllabfuhr würde der höhere Fahrtaufwand in dünn besiedelten Gebieten auf alle Kreisbürger umgelegt. Gleichzeitig würde der Aufwand durch 29 Ausschreibungen und 29 Gebührenkalkulationen für oft verhältnismäßig wenige Haushalte reduziert.

Ohne Rückdelegation sind kleinräumige Kooperationen mit Nachbargemeinden bei der Sammlung des Biomülls und bei Ausschreibungen denkbar, um den Aufwand zu reduzieren.

Behandlung in den Ortschaftsräten

Vom 11. bis 13. Februar 2014 haben alle Ortschaftsräte dieses Thema beraten. Die Ortschaftsräte Deuchelried, Karsee und Schomburg haben sich einstimmig, die Ortschaftsräte Leupolz und Neuravensburg mit einer bzw. zwei Enthaltungen und der Ortschaftsrat Niederwangen mit acht zu zwei Stimmen dafür ausgesprochen, die Müllabfuhr weiterhin in städtischer Verantwortung zu organisieren.

Oft wurde befürwortet, ein gut funktionierendes System beizubehalten. Außerdem wurde mehrfach bemängelt, dass noch keine verlässlichen Zahlen vorliegen. Im Ortschaftsrat Niederwangen wurde unter anderem hervorgehoben, dass der Landkreis bei der Abfallbeseitigung gute Arbeit gemacht habe, so dass die Gebührensituation im Landkreis grundsätzlich gut sei. Im Ortschaftsrat Schomburg wurde zum Beispiel zu bedenken gegeben, dass eine kleinere Einheit besser auf den Bedarf reagieren könne. Im Ortschaftsrat Karsee wurde befürchtet, dass ohne Verwiegen die Tonnen sehr voll gestopft würden, aber sich auch der wilde Müll verringern könnte. Andererseits habe der Bürger durch das Wiegen größeren Einfluss auf die Höhe seiner Müllgebühr.

Im Ortschaftsrat Deuchelried wurde die Müllabfuhr als Geschäft, das die Stadt nicht aus der Hand geben dürfe, bezeichnet. Wenn etwas nicht gut laufe, könne man bei der Stadt durch Kritik eher etwas erreichen. Im Ortschaftsrat Leupolz wurde gefragt, warum der Landkreis

sein Angebot so kraftvoll umsetzen wolle. Im Ortschaftsrat Neuravensburg wurde auf das Subsidiaritätsprinzip hingewiesen; danach sollten öffentliche Aufgaben so weit wie möglich auf der kommunalen Ebene gelöst werden, eine Zentralisierung sollte nur bei zwingenden Gründen angestrebt werden. Man wolle keinen Blankoscheck für den Landkreis ausstellen.

Fazit

1. Bei gleichem Leerungsrhythmus und gleicher Mülltonnengröße sind die Gebühren der Stadt voraussichtlich nicht höher als die Gebühren des Landkreises.
2. Die Stadt könnte das jetzige Angebot ohne Mehrkosten für den städtischen Haushalt fortführen und den Vereinen Kontinuität über das Jahr 2017 hinaus bieten.
3. Im Falle einer Rückdelegation entsteht im kommunalen Haushalt eine Deckungslücke zwischen 200.000 Euro und 350.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich zunächst keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Gebührenvergleich

Belastung des Verwaltungshaushalts